

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 015 351
Studiengang: Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen, M.A.
Hochschule: Rheinland-Pfälzische Technische Universität Kaiserslautern-Landau
Studienort/e: Kaiserslautern
Akkreditierungsfrist: 01.10.2022 - 30.09.2030

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Auflage 1: Vor dem Hintergrund der zu absolvierenden Masterarbeit sowie zur Vorbereitung fundierter Managemententscheidungen auf Basis belastbarer Datenlagen in der Praxis und ggf. einer zukünftigen Promotion muss die Hochschule den umfassenden Erwerb von Forschungskompetenzen im Studiengang gewährleisten und als Qualifikationsziel herausstellen. Dies muss erfolgen, damit der Studiengang auch die Vorgaben des „Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse“ auf Master-Niveau vollständig erfüllt. (§ 11 HSchulQSAkrV RP)

Auflage 2: Vor dem Hintergrund der zu absolvierenden Masterarbeit sowie zur Vorbereitung fundierter Managemententscheidungen auf Basis belastbarer Datenlagen in der Praxis und ggf. einer zukünftigen Promotion muss die Hochschule eine umfassendere Vermittlung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden sowie den Erwerb empirischer Forschungskompetenzen inhaltlich im Studiengang verankern. (§ 12 Abs. 1 HSchulQSAkrV RP)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Die Hochschule hat fristgerecht Unterlagen gemäß § 27 Abs. 3 der Musterrechtsverordnung bzw. der entsprechenden Regelung in der Landesrechtsverordnung zum Nachweis der Aufgabenerfüllung eingereicht.

Im Rahmen der Aufgabenerfüllung gibt die Hochschule an, dass es sich bei dem Master-Fernstudiengang „Management von Gesundheits- und Sozialeinrichtungen“ um einen vornehmlich anwendungsorientierten Studiengang handle, der von dem überwiegenden Hauptanteil der Studierenden mit dem Ziel gewählt werde, ihr Fachwissen und ihre berufsfeldspezifischen Kompetenzen zur Anwendung in der beruflichen Praxis auszuweiten. Obgleich der Fokus auf der Anwendungsorientierung liege, weise der Studiengang auch forschungsorientierte Elemente auf.

Direkt zu Beginn des Studiums lernten die Studierenden die Standards des wissenschaftlichen Arbeitens kennen, würden befähigt, diese anzuwenden und im Laufe der Semester in Vorbereitung auf die Masterarbeit stetig zu vertiefen, wobei im Kontext des Mastermoduls insbesondere die Forschungskompetenzen fokussiert würden.

Die Einführungsveranstaltung im ersten Semester frische dabei zunächst die bestehenden Kenntnisse zum wissenschaftlichen Arbeiten und zu Forschungsmethoden auf. Im zweiten Semester vertieften die Studierenden im Rahmen einer Fallstudie ihre praktischen und theoretischen Kompetenzen anhand einer der Praxis nachempfundenen Schilderung der Situation und vorgegebenen Einflussfaktoren und erarbeiteten dazu ein plausibles Ergebnis. Die Hausarbeit im dritten Semester umfasse die Erarbeitung eines durch den Studierenden selbst erarbeitenden und genehmigten Themas mit den geläufigen Methoden des Fachs, zum Erwerb von Wissen und Kompetenzen im Zusammenhang mit dem Erarbeiten von Problemlösungen im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens. Kenntnisse zu inhaltlichen Verknüpfungen einzelner Themengebiete, insbesondere in Bezug zur Vertiefungsrichtung sowie deren kritischer und kontextspezifischer Reflexion seien hier zur Stärkung individueller forschungsmethodischer Fragestellungen und Kompetenzen in Vorbereitung zur Masterarbeit gefordert.

Die Entwicklung und Vertiefung von Forschungskompetenzen vor dem Hintergrund belastbarer Datenlagen und damit verbunden die Wahl eines qualitativen oder quantitativen Ansatzes für die Bearbeitung der Masterarbeit seien Schwerpunkt der inhaltlich neu strukturierten Viertsemesterpräsenz. Ergänzende Studienmaterialien zur Materie rundeten die Thematik ab und befähigten die Studierenden zur Verknüpfung fachlich inhaltlicher und methodischer Kenntnisse zur eigenständigen Erarbeitung eines fachbezogenen Themas sowie der anschließenden erfolgreichen Bearbeitung und schriftlichen Darstellung einer kritisch und kontextspezifisch reflektierten Fragestellung mit den geläufigen Methoden des Fachs.

Die Vermittlung qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden erfolge im Masterarbeitsmodul somit insbesondere auf zwei Ebenen. Zum einen würden hier zusätzliche Studienmaterialien zum Selbststudium integriert. Dabei handele es sich um didaktisierte Materialien zu den Themenbereichen „Methodologie, Messtheorie, Sampling, Forschungsdesign“ sowie „Quantitative und qualitative Erhebungsmethoden“. Dabei ziele der Studienbrief „Methodologie, Messtheorie, Sampling, Forschungsdesign“ auf den sicheren Umgang mit grundlegenden Termini, Theorien und methodischen Ansätzen der empirischen Sozialforschung. Es würden u.a. folgende Themen behandelt: Wissenschaftstheoretische Grundlagen, Hypothesenkonstruktion, Messinstrumente und Skalentypen, Indexkonstruktion, Sampling sowie Forschungsdesign. Im Studienbrief „Quantitative und qualitative Erhebungsmethoden“ würden neben der Vorstellung empirischer Untersuchungsmethoden die Planung und Umsetzung qualitativer sowie quantitativer Forschungsdesigns thematisiert. Inhalte seien u.a.: Theorien des Antwortverhaltens, Reaktive und nichtreaktive Erhebungsmethoden, Standardisierte Befragungsmethoden sowie Qualitative Erhebungsmethoden. Die Studienmaterialien würden ergänzt und vertieft durch eine Präsenzveranstaltung mit einem Seminar zum Thema „Forschungskompetenzen und empirische Forschungsmethoden“ zu Beginn des vierten Semesters, dessen inhaltliche Konzeption von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme umfassend beschrieben wird.

Die Inhalte und Kompetenzziele beider ergänzenden Elemente – der Studienmaterialien sowie der Präsenzveranstaltung – seien im Modulhandbuch des Studiengangs ergänzt und somit als Qualifikationsziele herausgestellt worden. Die Hochschule reicht zur Auflagenerfüllung ein

überarbeitetes Modulhandbuch als Beleg ein.

Der Akkreditierungsrat erachtet die Unterstützung der Anfertigung der Masterarbeit durch die neu konzipierten Studienbriefe als nachvollziehbar und plausibel im Hinblick auf den avisierten Kompetenzerwerb, was ebenfalls sachdienlich zur Erfüllung der Anforderungen des HQR-Niveaus auf Masterebene ist. Der Akkreditierungsrat erachtet die beiden Auflagen als erfüllt.